

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 01.08.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 193 „Nachverdichtung Freisinger Landstraße 17-17a“;

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 193 "Nachverdichtung Freisinger Landstraße 17-17a" gefasst.

Das Plangebiet liegt nördlich des Garchinger Stadtzentrums an der Freisinger Landstraße, südlich der Türkenstraße. Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Regelung der städtebaulich geordneten, verträglichen Nachverdichtung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 22.06.2022 bis 25.07.2022 statt. Zu den eingegangenen Anregungen der Bürger, Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in der Sitzung am 07.02.2023 Stellung beraten und beschlossen, die notwendigen Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und den überarbeiteten Entwurf für die Auslegung gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs.2 BauGB freizugeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan liegt mit Begründung und integriertem Umweltbericht vom 07.02.2023, dem Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 23.01.2022, der faunistischen Kartierung vom 29.11.2021, den CEF-Maßnahmen vom 15.06.2023, der schalltechnischen Untersuchung vom 24.03.2023, dem Entwässerungskonzept vom 15.11.2021, sowie den folgenden im Rahmen der Auslegung eingegangenen - nach Einschätzung der Stadt - wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen

- o Landratsamt München, Immissionsschutz, Abfallrecht und Altlasten vom 22.06.2022
- o Landratsamt München, Naturschutz vom 15.07.2022

in der Zeit vom

Mittwoch, den 07.11.2023 bis Montag, den 11.12.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses, öffentlich aus.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 31.10.2023 bis Montag, 11.12.2023

Abnahme am

12.12.2023

Seite: 1

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Boden.
 - zur Bodenbeschaffenheit im Entwässerungskonzept
 - zu Altlasten im Umweltbericht
 - zur Versickerung des Oberflächenwassers im Entwässerungskonzept
- zum Schutzgut Klima/Luft
 - zu den lufthygienischen Auswirkungen im Umweltbericht
- zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - zu saP-relevanten Arten und deren Lebensräumen im Umweltbericht
 - zu den durch die Planung verursachten Eingriffen in Natur und Landschaft und den vorgesehenen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen in den textl. Festsetzungen, der Begründung, im Umweltbericht und insbesondere zum Artenschutz im Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtl. Prüfung, in der faunistischen Kartierung und im Bericht zu den CEF-Maßnahmen
- zum Schutzgut Landschaftsbild
 - zu den Auswirkungen des Vorhabens im Umweltbericht
- zum Schutzgut Mensch
 - zu Immissionsschutz im Umweltbericht und in der Schalltechnischen Untersuchung
- zu Kultur- und Sachgütern
 - zum Hinweis der Meldepflicht von Bodendenkmälern im Umweltbericht

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Stadtrates behandelt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet unter www.garching.de unter der Rubrik „*Bauen und Wohnen > Bauen > Bauanträge und Bebauungspläne*“ eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 31.10.2023 bis Montag, 11.12.2023

Abnahme am

12.12.2023

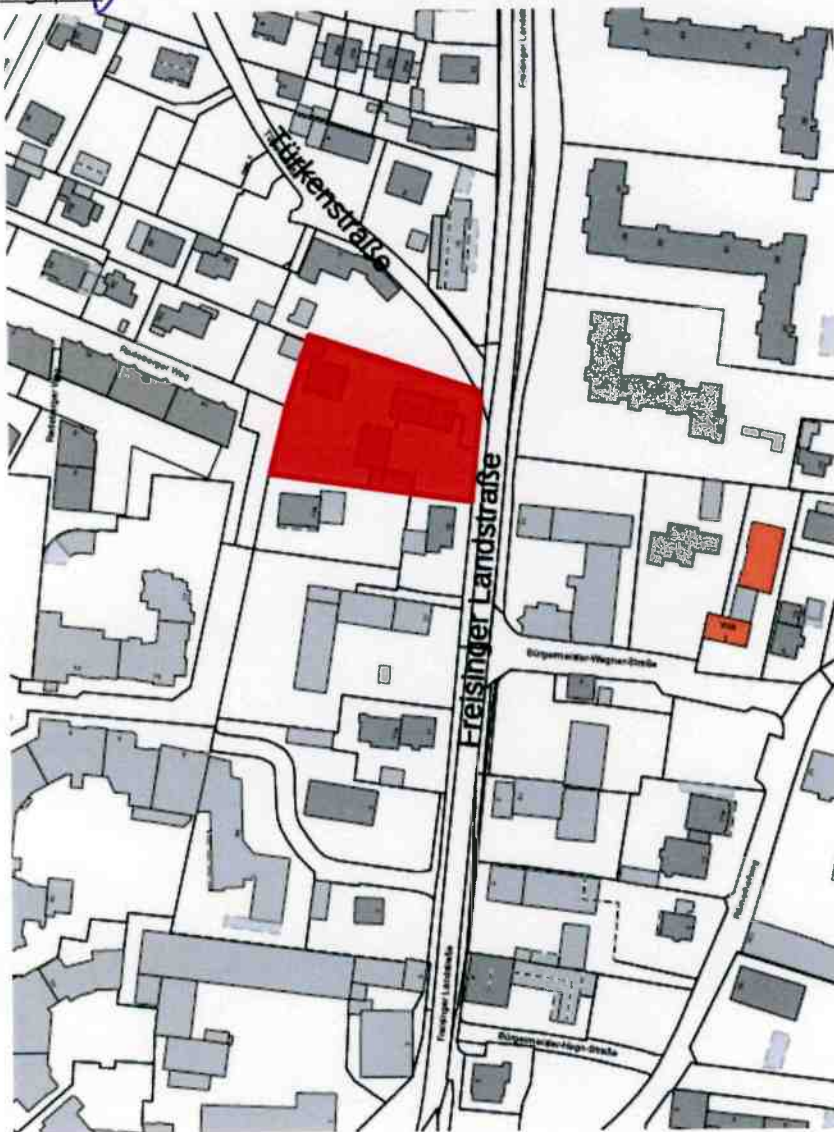
Seite: 2

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Lageplan



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 31.10.2023 bis Montag, 11.12.2023

Abnahme am
12.12.2023
Seite: 3